

Bekanntmachung der Sparda-Bank Augsburg eG gemäß § 46 der Satzung

Wahlausschreibung Vertreterwahlen der Sparda-Bank Augsburg eG 2026

Die Rechte der Mitglieder in den Angelegenheiten der Genossenschaft werden nach § 26 der Satzung von Vertretern der Mitglieder in der Vertreterversammlung ausgeübt. Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertretern. Die Wahl der Vertreterversammlung findet alle fünf Jahre statt. Die letzte Wahl war in 2021.

Die turnusmäßige Vertreterwahl 2026 der Sparda-Bank Augsburg eG wird gemäß Beschluss des Wahlausschusses als reine Onlinewahl durchgeführt. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das bis einschließlich 07.01.2026 in die Liste der Mitglieder eingetragen ist.

Für die Wahl der Vertreterversammlung der Sparda-Bank Augsburg eG sind vom Vorstand der Sparda-Bank Augsburg eG lt. Beschluss vom 29.08.2025 folgende Wahlbezirke gebildet worden:

WBZ 1					WBZ 2				
Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg									
82297	86343	86459	86514	86695	restl. PLZ, welche nicht im Wahlbezirk 1 sind; Ausland				
86150	86356	86462	86517	86707					
86152	86368	86465	86551	86830					
86153	86391	86477	86554	86836					
86154	86399	86482	86556	86845					
86156	86405	86485	86559	86850					
86157	86415	86486	86568	86853					
86159	86420	86494	86570	86856					
86161	86424	86495	86573	86863					
86163	86438	86497	86574	86866					
86165	86441	86500	86576	86868					
86167	86444	86504	86577	86872					
86169	86447	86507	86672	86877					
86179	86450	86508	86674						
86199	86453	86510	86678						
86316	86456	86511	86679						

Maßgebend für die Zahl der zu wählenden Vertreter ist der Stand der Mitglieder je Wahlbezirk vom 31.12.2025. Die maßgebliche Zahl beträgt im Wahlbezirk 1 28.334 Mitglieder, im Wahlbezirk 2 20.613 Mitglieder. Für je angefangene 500 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen. Insgesamt sind somit 99 Vertreter zu wählen. Außerdem sind je Wahlbezirk 25% Ersatzvertreter, mindestens jedoch fünf Ersatzvertreter zu wählen.

Entsprechend der Mitgliederzahl ist folgende Anzahl von Vertretern und Ersatzvertretern zu wählen:

Wahlbezirk 1: 57 Vertreter und 15 Ersatzvertreter
Wahlbezirk 2: 42 Vertreter und 11 Ersatzvertreter

Gemäß § 7 der Wahlordnung wurde vom Wahlausschuss für jeden Wahlbezirk ein gültiger Wahlvorschlag erstellt.

Wahlbezirk 1: Wahlvorschlag des Wahlausschusses der Sparda-Bank Augsburg eG
Wahlbezirk 2: Wahlvorschlag des Wahlausschusses der Sparda-Bank Augsburg eG

Dieser Wahlvorschlag ist ab dem 08.01.2026 zur Einsicht der Mitglieder in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank Augsburg eG bis zum 09.02.2026 ausgelegt. Dieser sowie eventuell weitere gültige Wahlvorschläge sind zudem vom 09.03.2026 bis 03.04.2026 ebenfalls ausgelegt.

Der Wahlausschuss weist darauf hin, dass innerhalb der Auslegungsfrist von einem Monat von den Mitgliedern beim Wahlausschuss für jeden Wahlbezirk weitere Wahlvorschläge eingebracht werden können. **Die Wahlvorschläge müssen bis spätestens Montag, den 09.02.2026, beim Wahlausschuss eingegangen sein.**

Diese weiteren Wahlvorschläge müssen Vor- und Zunamen sowie Anschrift, Telefonnummer oder Email-Adresse jedes Vorgeschlagenen enthalten. Die Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen müssen beigefügt sein. Wählbar sind nur natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen, die Mitglied der Genossenschaft sind. Ein Mitglied kann nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden.

Jeder dieser weiteren Wahlvorschläge muss je Wahlbezirk von mindestens 150 Mitgliedern unterschrieben sein, die im Wahlbezirk wahlberechtigt sind. Die Unterschrift ist zu ergänzen durch folgende Angaben des Unterzeichnenden: Vor- und Zuname sowie Anschrift und Mitgliedsnummer bei der Genossenschaft.

Der Unterzeichner, der an erster Stelle steht, gilt als berechtigt, den Wahlvorschlag gegenüber dem Wahlausschuss zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen des Wahlausschusses entgegenzunehmen. Ein Mitglied kann jeweils nur einen Wahlvorschlag unterschreiben. Die Wahlvorschläge sind an den „Wahlausschuss bei der Sparda-Bank Augsburg eG, Prinzregentenstraße 23, 86150 Augsburg“ zu richten. Der Empfang ist vom Vorsitzenden des Wahlausschusses zu bestätigen.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 08.01.2026 beim Wahlausschuss der Sparda-Bank Augsburg eG angefordert werden.

Die Wahlunterlagen werden in der 11. Kalenderwoche 2026 (09.03. - 13.03.) jedem wahlberechtigten Mitglied an die uns bekannte Versandanschrift zugesandt. Es ergeht hiermit die Aufforderung an jene Mitglieder, die bis 20.03.2026 keine Wahlunterlagen erhalten haben sollten, diese beim Wahlausschuss bei der Sparda-Bank Augsburg eG, Prinzregentenstraße 23, 86150 Augsburg, Telefon: 0821 3207 90300, anzufordern. Die Stimmabgabe muss bis 03.04.2026 – Abschluss der Stimmabgabe – erfolgen.

Die Wahl wird nach den Bestimmungen der Satzung und der Wahlordnung durchgeführt, die der Vorstand am 12.05.2025 und der Aufsichtsrat am 28.05.2025 beschlossen haben und der die Vertreterversammlung am 24.06.2025 zugestimmt hat. Die Wahlordnung liegt in den besetzten Filialen der Sparda-Bank Augsburg eG aus und kann während der Geschäftsstunden eingesehen werden; auf Wunsch wird ein Exemplar der Wahlordnung an ein Mitglied ausgehändigt. Hinsichtlich Wählbarkeit, Erstellen von Wahlvorschlägen, Wahlform und Art der Wahldurchführung sind die einschlägigen Bestimmungen der Satzung und der Wahlordnung zu beachten.

Machen Sie als Mitglied der Sparda-Bank Augsburg eG von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und nehmen Sie an der Wahl Ihrer Vertreter teil.

Augsburg, den 07.01.2026

Der Wahlausschuss bei der
Sparda-Bank Augsburg eG

Josef Dick
Vorsitzender

Ralph Puschner
stv. Vorsitzender